



Antwort zur Anfrage Nr. 1926/2018 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Schiffsanlieger am Rhein (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Seit wann laufen die Planungen?

Antwort: Mit Aufstellung des Bebauungsplans N 84 wurde klar, dass es zu Veränderungen an der Kaimauer des ehemaligen Zoll- und Binnenhafens kommen wird. Spätestens die Beteiligung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung als TÖB im Wasserrechtsverfahren zur Umgestaltung der Kaimauer, das 2013 abgeschlossen wurde, dürfte Anstoß für die jetzige Planung gewesen sein.

Frage 2: Hat die Verwaltung zusammen mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Alternativen geprüft, bzw. gibt es alternative Standorte im Stadtgebiet? Wenn ja, Wo?

Antwort: Wie u.a. im Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen (Anlage 1) unter Kapitel 3.3 beschrieben, wurden Alternativstandorte vom Maßnahmeträger (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen) untersucht und geprüft.

Frage 3: Hat es im Vorfeld eine Bürgerinformation oder –beteiligung gegeben und konnten die Anwohner erkennen, dass dort Anliegeplätze für Schiffe vorgesehen sind?

Antwort: Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung hat im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 25 Abs. 3 VwVfG nach vorheriger öffentlicher Ankündigung bereits am 28.07.2015 eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Auch aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan N 84 ist ersichtlich, dass an der Südmole ein Schiffsanleger geplant ist.

Frage 4: In welcher Weise werden die Bürger im laufenden Planfeststellungsverfahren beteiligt?

Antwort: Die Öffentlichkeit wird entsprechend der Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bundeswasserstraßengesetzes beteiligt. Informationen sind außerdem über die Internetseite der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung www.gdws.wsv.bund.de zugänglich.

Frage 5: Wie sind die Aspekte Lärm- und Luftbelastung in das laufende Verfahren eingeflossen?

Antwort: Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beinhalten die Planfeststellungsunterlagen bereits einen Bericht zur Quantifizierung der Lärmimmissionen (Anl. 10). Das Thema Luftreinhaltung ist quantitativ in der Anl. 8 (Einschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt) beleuchtet.

Frage 6: Wie beurteilt die Verwaltung die befürchteten Emissionen durch Luftschadstoffe und Lärm durch die anlegenden Schiffe?

Antwort: Zu den Themen Lärm- und Luftbelastung hat die Verwaltung im Planfeststellungsverfahren mit Schr. vom 26.10.2018 Stellung genommen (siehe Anlage) und ergänzende Gutachten gefordert.

Frage 7: Wo sind die Liegeplätze konkret vorgesehen und wie viele Schiffe können maximal gleichzeitig an den genannten Liegeplätzen liegen?

Frage 8: Mit welcher durchschnittlichen Belegung ist zu rechnen und wie viele Anlege- und Ablegevorgänge werden täglich bzw. im Monat an den geplanten Anlagen stattfinden?

Antwort: Wie aus den Planfeststellungsunterlagen ersichtlich, sind die Liegeplätze an der Südmole bei Rhein-km 499,3 bis 500,1 vorgesehen. Gemäß Erläuterungsbericht (Anl. 1, S. 18 ff) ist eine Belegung mit vier kleinen Schiffseinheiten (Länge 80 bis 110 m) hintereinander und vier Schiffen (Breite max. 13 m) nebeneinander möglich, aber nicht der Regelfall. Im Normalfall werden dort eher maximal bis zu drei Schiffe in einer Dreierreihe liegen.

Ausweislich des Anhangs E (Stellungnahmen der Bundesanstalt für Gewässerkunde zu Lärm- und Schadstoffgutachten) der Anlage 8 (Einschätzung der Auswirkungen auf die Umwelt) der Planfeststellungsunterlagen geht der Maßnahmeträger (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen) von maximal 16 An- und 16 Ablegevorgängen pro Tag aus.

Frage 9: Wie oft wird voraussichtlich die Autoabsetzanlage täglich bzw. im Monat genutzt und wie lange dauert in der Regel ein derartiger Vorgang? Werden dort dauerhaft Schiffe liegen oder lediglich für den Absetzvorgang?

Antwort: Hier geht das WSA Bingen von maximal 6 Autoabsetzvorgängen pro Tag aus. Ein Absetzvorgang dauert ca. 30 Minuten. Die Schiffe liegen dort nur während des Absetzvorgangs.

Frage 10: Können die Schiffseigner verpflichtet werden, die Landstromversorgung (gem. Luftreinhalteplan) zu nutzen und die Motoren während der Liegezeiten abzuschalten?

Antwort: Ja; dies ist planungsseitig bereits so vorgesehen.

Frage 11: Können alle Schiffe mit Landstrom versorgt werden?

Antwort: Dies ist ebenfalls so vorgesehen.

Grundsätzliche Anmerkungen:

- zum Verfahren:

Das derzeit laufende Planfeststellungsverfahren zur Modernisierung der Schiffliegestelle ist vom Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Bingen beantragt worden und wird von der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) als Planfeststellungsbehörde betrieben. Es ist kein Verfahren der Stadt Mainz. Die Stadt Mainz hat hier keine Verfahrens- und Entscheidungskompetenz. Die Stadt ist Betroffene, wird gemäß den Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes „angehört“ und wird diese Beteiligungsmöglichkeit nutzen. Die GDWS wird so dann alle eingegangenen Stellungnahmen prüfen und darüber entscheiden – auch über vorgeschlagene Alternativstandorte und auch darüber, ob unzumutbare Beeinträchtigungen vorliegen.

- zur Historie

Der Zoll- und Binnenhafen wurde zusammen mit der Mainzer Neustadt um ca. 1870 vom Mainzer Stadtbaumeister Eduard Kreyßig geplant. Der Zoll- und Binnenhafen wurde im Juli 1887 eröffnet. Seitdem befindet sich hier eine Schiffsanlegemöglichkeit. Bis weit in die 1960er Jahre wurden am gesamten Uferabschnitt bis zur Theodor-Heuss-Brücke Waren und Güter umgeschlagen. Das für die Bevölkerung attraktive begrünte Ufer entstand Ende der 1970er Jahre.

Es geht daher in dem laufenden Planfeststellungsverfahren um die Modernisierung einer bereits seit ca. 130 Jahren bestehenden Schiffsliegestelle.

Der Grund weshalb die alte Schiffsliegestelle in den letzten Jahren in der Bevölkerung nicht wahrgenommen wurde, liegt darin, dass seit der Freilegung der historischen Kaimauer und den Baumaßnahmen an und auf der Südmole ein Liegen für die Binnenschiffe hier aus Sicherheitsgründen nicht möglich war. Die Zollhafen Mainz GmbH & Co. KG, als Entwickler des neuen Stadtquartiers, hat deshalb der Binnenschifffahrt das Liegen an ihrer Grundstücksfläche an der Nordmole, interimswise und befristet gestattet. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat in dieser Zeit ihre Aufgabe wahrgenommen und das Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliegestelle an der Südmole vorbereitet.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens N 84 wurde das Nebeneinander von einer überwiegenden Wohnnutzung im neuen Stadtquartier und der Schiffsliegestelle bereits geprüft. Die Verträglichkeit der beiden Nutzungen wurde bejaht. Die Schiffsliegestelle wurde in der Begründung, in den Hinweisen und in der Plangrafik des Bebauungsplanes bereits thematisiert. Eine Information der Öffentlichkeit über die Schiffsliegestelle seitens der Stadt fand insoweit im Rahmen der Bauleitplanung bereits vor Jahren statt.

Mainz, 20.11.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister